

## Anregungen und Bedenken sowie Stellungnahmen

**der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
(gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB)**

**Zur 116. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Kirchdorf**

### sowie Abwägungs- und Beschlussvorschläge

N r.	Stellung- nahme von	Da- tum	Inhalt der Stellungnahme	Abwägung und Beschluss
<b>„Öffentlichkeit“</b>				
Seitens der Öffentlichkeit wurden zur vorliegenden 116. Änderung des FNP keine Anregungen vorgebracht.				
<b>Nachbarkommunen, Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange</b>				
1	Avacon Netz GmbH Sarstedt	18.3.2020	Im Bereich Ihrer Leitungsauskuft wurden keine Einbauten unseres Unternehmens gefunden!	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
2	Avacon Netz GmbH Syke	18.03.2020	Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 11.03.2020 können wir Ihnen mitteilen, dass sich für Nieder.- und Mittelspannungsanlagen keine Versorgungsanlagen im Eigentum der Avacon Netz GmbH im genannten Gebiet befinden.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen
3	Deutsche Telekom Technik GmbH	19.03.2020	Wir haben mit Schreiben vom 29.07.2019 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt ohne Änderungen weiter. Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen. Die Stellungnahme vom 29.07.2019 hat folgenden Inhalt: <i>Gegen die o. g. Planung haben wir keine Bedenken.</i>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
4	Deutsche Bahn AG	17.03.2020	Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen bei Beachtung und Einhaltung der nachfolgenden Bedingungen/Auflagen und Hinweise aus Sicht der DB AG und ihrer Konzernunternehmen keine Bedenken.  Durch das Vorhaben dürfen die Sicherheit und die Leichtigkeit des Eisenbahnverkehrs auf der angrenzenden Bahnstrecke nicht gefährdet oder gestört werden. Wir gehen davon aus, dass planfestgestelltes DB Gelände nicht überplant wird. Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können.  Alle Neuanpflanzungen im Nachbarbereich von Bahnanlagen, insbesondere Gleisen, müssen den	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Zu den hier angesprochenen Punkten ist folgendes darzustellen:  - Mit der 116. Änderung des Flächennutzungsplanes werden kein planfestgestelltes Gelände der Deutschen Bahn AG über plant.  - Die Hinweise zu Immissionen, die auf das Plangebiet einwirken können, werden zur Kenntnis genommen. In der Begründung wurde hierzu bereits dargestellt, dass aufgrund der geringen Frequenz der Bahnlinie keine wesentlichen Beeinträchtigungen der Wohnnutzung zu erwarten sind. Zudem kann durch einen geplanten Abstand zur Gleisachse (min. 27m) wesentliche Lärmbeeinträchtigungen vermieden werden.  - Auch bezüglich der Neupflanzungen ist auf den Abstand zwischen der Gleisachse und dem Wohn-

N r.	Stellungnahme von	Datum	Inhalt der Stellungnahme	Abwägung und Beschluss
			<p>Belangen der Sicherheit des Eisenbahnbetriebes entsprechen.</p> <p>Zu den Mindestpflanzabständen ist die DB Richtlinie (Ril) 882 „Handbuch Landschaftsplanung und Vegetationskontrolle“ zu beachten und über folgende Bestelladresse zu erwerben:</p> <p>DB Kommunikationstechnik GmbH Medien- und Kommunikationsdienste Informationslogistik, Kriegsstraße 136, 76133 Karlsruhe Tel. 0721/ 938-5965, Fax 0721/ 938-5509 zrwd@deutschebahn.com. Die gesamte Ril kann nur als Gesamtwerk bestellt werden. Der Großteil des Regelwerks beschäftigt sich mit verschiedenen Aspekten zu Bepflanzungen an Bahnstrecken. Wir bitten um weitere Beteiligung im Planverfahren.</p>	<p>gebiet hinzuweisen. Die Fläche zwischen dem Wohngebiet und der Bahnanlage ist nicht Gegenstand der vorliegenden Planung.</p>
5	Exxon-Mobil GmbH	24.03.2020	<p>Wir schreiben Ihnen im Auftrage der BEB Erdgas und Erdöl GmbH, der Mobil Erdgas-Erdöl GmbH (MEEG) und der Norddeutschen Erdgas-Aufbereitungs-Gesellschaft mbH (NEAG) und danken für die Beteiligung in o.g. Angelegenheit. Wir möchten Ihnen mitteilen, daß Anlagen oder Leitungen der oben genannten Gesellschaften von dem angefragten Vorhaben nicht betroffen sind.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
6	EWE NETZ GmbH	20.03.2020	<p>In dem angefragten Bereich betreiben wir keine Versorgungsleitungen. Die EWE NETZ GmbH ist daher nicht betroffen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
7	Handwerkskammer Hannover	16.04.2020	<p>Die o. g. Planung haben wir eingehend geprüft. Anregungen werden unsererseits nicht vorgebracht.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
8	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie	08.04.2020	<p>Keine Bedenken</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
9 9.1	Landkreis Diepholz	22.04.2020	<p>Aus der Sicht der von mir wahrzunehmenden öffentlichen Belange ist zu der von Ihnen beabsichtigten Planung Folgendes zu sagen:</p> <p><b>FACHDIENST KREISENTWICKLUNG - UNB</b></p> <p>Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken, soweit im nachgelagerten B-Plan-Verfahren die Anforderungen der Eingriffsregelung gem. § 1a BauGB sowie des Artenschutzrechts gem. § 44 BNatSchG ordnungsgemäß berücksichtigt und abgearbeitet werden.</p> <p>Auf die UNB-Stellungnahme im Rahmen der</p>	<p>Der Hinweis, dass aus naturschutzbehördlicher Sicht keine Bedenken gegenüber der Planung bestehen, wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 10 wird im Bebauungsplanverfahren im Zuge der Abwägung behandelt.</p>

N r.	Stellungnahme von	Datum	Inhalt der Stellungnahme	Abwägung und Beschluss
9.2			<p>Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB zum parallel laufenden Aufstellungsverfahren des B-Planes Nr. 10 „östlich der Stranger Straße“ wird verwiesen.</p> <p><b>FACHDIENST UMWELT UND STRASSE - UAB/UBB</b>  Die Aussagen zu Altlasten und Verdachtsflächen im Kapitel 3.3.1 "Altlasten" der Begründung werden bestätigt.</p> <p>Die Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde regt weiterhin an, dass der Planungs- bzw. Vorhabenträger für die Verdachtsfläche die konkrete Verdachtsituation betr. Altlasten bzw. schädlichen Bodenveränderungen durch einen Gutachter für Boden- und Grundwasserverunreinigungen bzw. Altlasten oder Sachverständigen nach § 18 BBodSchG (Bundes-Bodenschutzgesetz) auf Grundlage einer historischen Recherche und ggf. Untersuchungen beurteilen lässt bzw. aufklärt.</p>	<p>Die Aussagen zur Altlastenverdachtsfläche wurden in der Begründung bereits nachrichtlich ergänzt. Da im Bereich der Verdachtsfläche (Stranger Straße 24) aktuell keine Planungsabsichten bestehen, wird der Anregung, eine gutachterliche Untersuchungen bzw. einer historischen Recherche durchführen zu lassen, nicht entsprochen.</p>
10	Nowega GmbH / Erdgas Münster GmbH	18.03.2020	<p>Wir sind von der Erdgas Münster GmbH mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt worden. Diesbezüglich wurde Ihre Anfrage an uns zur Bearbeitung weitergeleitet. Namens und in Vollmacht der Erdgas Münster GmbH teilen wir Ihnen Folgendes mit:</p> <p>Im Bereich Ihrer Maßnahme / Planung betreibt die Erdgas Münster GmbH keine Anlagen, zurzeit bestehen auch keine Planungsabsichten.</p>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen
11	Nowega GmbH	18.03.2020	<p>Im Bereich Ihrer Maßnahme / Planung betreibt die Nowega GmbH keine Anlagen, zurzeit bestehen auch keine Planungsabsichten.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
12	Samtgemeinde Barnstorf	17.03.2020	<p>Belange der Samtgemeinde Barnstorf und ihrer Mitgliedsgemeinden werden durch die o. g. Flächennutzungsplanänderung und die Bebauungsplanaufstellung nicht berührt.</p>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
13	Samtgemeinde Rehden	16.03.2020	<p>Seitens der Samtgemeinde Rehden und ihrer Mitgliedsgemeinden werden weder Bedenken noch Anregungen zur 116. Änderung des Flächennutzungsplanes - Baugebiet „Östlich Stranger Straße“ der Samtgemeinde Kirchdorf vorgebracht.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen
14	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover	27.04.2020	<p>Zu o. g. Bauleitplänen sind aus der Sicht der von der Gewerbeaufsicht zu vertretenden Belange folgende Hinweise zu geben.</p> <p>Die Fa. Lück Transporte, Stranger Straße 24 besteht nach Auskunft von Frau Lück nicht mehr. Die LKW-</p>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in die Abwägung eingestellt.

N r.	Stellungnahme von	Datum	Inhalt der Stellungnahme	Abwägung und Beschluss
			Hallen sind untervermietet und werden nicht in der Nachtzeit genutzt. Von daher ist der Abstand zwischen dem Betriebsgelände und dem Wohngebiet über den rund 40 - 50 m tiefen Grünstreifen ausreichend.	
15	Stadt Sulingen	16.03.2020	Von dem o.g. Flächennutzungsplanverfahren und des Bebauungsplanverfahrens habe ich Kenntnis genommen. Belange der Stadt Sulingen werden durch die Bauleitplanung nicht berührt. Anregungen werden nicht gegeben.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
16	Telefonica o2 Germany GmbH & Co. OHG	14.04.2020	Die Überprüfung Ihres Anliegens ergab, dass keine Belange von Seiten der Telefonica Germany GmbH & Co. OHG zu erwarten sind.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
17	Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband Große Aue	16.03.2020	<p>Im Geltungsbereich der 116. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes Nr. 10 "östlich der Stranger Straße" befinden sich keine Gewässer II. Ordnung des ULV Große Aue und keine Gewässer III. Ordnung eines von uns betreuten Wasser- und Bodenverbandes. Eine vorgesehene Versickerung des anfallenden Oberflächenwassers wird unsererseits begrüßt. Da derzeit kein Entwässerungskonzept vorliegt, können wir hierzu keine Stellungnahme abgeben. Sollte sich im Rahmen der nachfolgenden Planungen herausstellen, dass eines unserer Gewässer im Zuge der Ableitung des Oberflächenwassers betroffen ist, erwarten wir eine Beteiligung im wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren.</p> <p>Nach dem jetzigen Stand der Planungen bestehen unsererseits gegen die o. a. Bauleitplanungen keine grundsätzlichen Bedenken. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	Die Hinweise werden zur Kenntnis. Um die Versickerungsfähigkeit des Bodens nachweisen zu können wurde 11/2019 vom Ingenieurbüro Geologie Umwelttechnik Dipl. Ing. Jochen Holst eine geotechnische Erkundung durchgeführt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass eine gezielte Versickerung von Niederschlagswasser über Versickerungsmulden möglich ist. In der Begründung wurde ein entsprechender Hinweis bereits dargestellt.
18	Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH	08.04.2020	Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht. In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.	Die Hinweise, welche zur Umsetzung der Planung dienen, werden zur Kenntnis genommen.